



Kurztitel:

M2.5 gemeinwohlorientierte Nutzung - investiv

Maßnahme: M2.5

für investive Vorhaben zur bedarfsgerechten Entwicklung von Gebäuden und Anlagen mit gemeinwohlorientierter Nutzung durch

- Um-, Ausbau, Modernisierung und Ausstattung von Gebäuden, wie, Dorfgemeinschaftshäusern, Ortsteilzentren, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Vereinsheime,
- Neubau und Entwicklung von Spiel- und Freizeitanlagen und
- Entwicklung von Freiflächen, wie bspw. Festplätzen, Vereinsanlagen, Garten- und Parkanlagen, Friedhöfen

Budgetplanung 2023–2027:

1.625.000 Euro (gesamtes Handlungsfeld 2)

Begünstigte:

- Kommunen
- natürliche Personen
- Klein- und Kleinstunternehmen (< 50 Mitarbeitende)
- Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)

Fördersatz:

70 %

Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:

min. 15.000 € / max. 300.000 €

Aufschlag/Aufschläge*:

- + 5 % bei ökologischer Bauweise/ ökologischer Freiflächenentwicklung
- + 5 % bei multifunktionaler Nutzbarkeit (Art/Gruppe)

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.